



---

## PRODUKTINFORMATION

---

Stand: 8.1

### LENOLIN PG 4509

Maschinenspülmittel für gewerbliche Spülmaschinen

---

#### Produktbeschreibung:

**Lenolin PG 4509** ist ein nichtschäumendes, alkalisches Reinigungsmittel für die gewerbliche Spülmaschine. Die Kombination von Spezialprodukten gewährleistet eine größtmögliche Schonung vom Spülgut. Bei der Reinigung von Kunststoffkästen wirkt **Lenolin PG 4509** antistatisch.

---

#### Gebrauchsanweisung:

Die Anwendungskonzentration von **Lenolin PG 4509** beträgt je nach Verschmutzungsgrad und Wasserhärte 1-3 g/l Wasser.

Die Dosierung kann direkt vom Originalgebinde mittels elektronischer Dosiergeräte erfolgen. Bei spezifischen Anwendungsfragen steht Ihnen Ihr Fachberater jederzeit zur Verfügung.

---

#### Inhaltsstoffe:

Phosphonate < 5%, Polycarboxylate < 5%,  
Trinatriumnitilotriacetat 5 - < 15%

---

#### Eigenschaften:

Beschaffenheit:	klare Flüssigkeit, aromatischer Geruch
pH-Wert (1%ige Lösung):	12 - 13
Dichte:	1,25 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	mischbar in jedem Verhältnis
Schaumverhalten:	nicht schäumend
Abspülbarkeit:	sehr gut
Hartwasserstabilität:	geeignet für jede Wasserhärte

---

#### Materialsicherheit:

**Lenolin PG 4509** ist nicht geeignet zur Anwendung an Aluminium, Zink und Kupfer.

## Lagerung:

**Lenolin PG 4509** sollte im geschlossenen Behälter zwischen + 5 und + 25 °C gelagert werden.

---

## Ökologie:

Angemeldet beim Umweltbundesamt:	UBA 1073 0031
Biologische Abbaubarkeit:	biologisch abbaubar entsprechend dem Deutschen Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1

---

## Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung:

### Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:

C Ätzend            Enthält: Kaliumhydroxid

### Gefahrenhinweise:

R 35                Verursacht schwere Verätzungen.

### Sicherheitsratschläge:

S 1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S 26	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.
S 28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort den Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

---

Diese Produktinformation beruht auf dem neuesten Stand unserer Kenntnisse und befreit den Anwender nicht von eigenen Prüfungen oder Vorsichtsmaßnahmen. Für Ergebnisse aus vorgeschlagenen Anwendungen übernehmen wir keine Haftung, da sich je nach Art der Anwendung die Gegebenheiten ändern können.

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



# baumbach

## Lenolin PG 4509

Artikelnummer 150900

Angelegt: 22.01.2008  
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011  
Version 4 / Seite 1 von 8

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Lenolin PG 4509

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Reinigungsmittel (Flüssigkonzentrat) für Spülmaschinen.  
Nur für gewerbliche Verwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Baumbach GmbH Chemische Erzeugnisse  
Straße/Postfach: Bruchtannenstraße 24  
Nation, PLZ, Ort: D-63801 Kleinostheim  
World Wide Web: www.baumbach-gmbh.de  
Telefon: 06027-99211  
Telefax: 06027-5843

Auskunft gebender Bereich: Herr Roßkopf, Telefon: 06027-99211  
Email info@baumbach-gmbh.de

#### 1.4 Notrufnummer

Herr Baumbach, Telefon: 06027-99211  
Email info@baumbach-gmbh.de

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

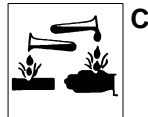
#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



ätzend

R-Sätze: R 35 Verursacht schwere Verätzungen.  
S-Sätze: S (1/2) Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.  
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Hinweistext für Etiketten enthält Phosphonate: < 5%, Polycarboxylate: < 5%, Trinatriumnitilotriacetat: 5 - < 15%

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



# baumbach

## Lenolin PG 4509

Artikelnummer 150900

Angelegt: 22.01.2008  
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011  
Version 4 / Seite 2 von 8

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Wässrige Lösung, Flüssigkonzentrat

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119457892-27-xxxx EINECS 215-185-5 CAS 1310-73-2	Natriumhydroxid	5-15 %	EU: C; R35. CLP: Met. Corr. 1; H290. Skin Corr. 1A; H314.
EINECS 215-181-3 CAS 1310-58-3	Kaliumhydroxid	5-15 %	EU: C; R35. Xn; R22. CLP: Met. Corr. 1; H290. Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1A; H314.
EINECS 225-768-6 CAS 5064-31-3	Trinatriumnitilotriacetat	5-15 %	EU: Carc. Cat. 3; R40. Xi; R36. Xn; R22. CLP: Acute Tox. 4; H302. Carc. 2; H351. Eye Irrit. 2; H319.

Zusätzliche Hinweise: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:  
Phosphonate: < 5%, Polycarboxylate: < 5%, Trinatriumnitilotriacetat: 5 - < 15%

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.  
Wunden steril abdecken. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.  
Erbrechen vermeiden. Perforationsgefahr! Keine Neutralisationsversuche.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.  
Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Phosphorverbindungen,  
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



# baumbach

## Lenolin PG 4509

Artikelnummer 150900

Angelegt: 22.01.2008  
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011  
Version 4 / Seite 3 von 8

Zusätzliche Hinweise: Brandgase nicht einatmen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.  
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

nicht erforderlich

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.  
Geeignete Schutzkleidung tragen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.  
Lagertemperatur +5 °C bis +25 °C.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.  
Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Sonstige Hinweise: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse VCI: 8B = Nichtbrennbare ätzende Stoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Aerosolbildung: Atemschutzgerät, Filter P2 gemäß EN 143.  
Bei Auftreten von Dämpfen: Filter B (P3) gemäß EN 141/143.

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



# baumbach

## Lenolin PG 4509

Artikelnummer 150900

Angelegt: 22.01.2008  
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011  
Version 4 / Seite 4 von 8

Handschutz:           Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
                          Handschuhmaterial: Neopren-Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.  
                          Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und  
                          Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:           Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:          Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
                          Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
                          Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
                          Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
                          Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:                    flüssig  
Farbe                    fast farblos, klar  
Geruch:                 fast geruchlos, schwach aromatisch

Siedepunkt / Siedebereich:       ca. 100 °C  
Flammpunkt / Flammbereich:      nicht brennbar

Selbstentzündlichkeit:           nicht selbstentzündlich  
Explosionsgefahr:                nicht explosionsgefährlich

Dichte:                 bei 20 °C: 1,25 g/ml  
pH-Wert:                bei 20 °C: 12-13  
Wasserlöslichkeit:                vollständig mischbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktionen mit Säuren.  
Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.  
Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Phosphorverbindungen,  
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



# baumbach

## Lenolin PG 4509

Artikelnummer 150900

Angelegt: 22.01.2008  
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011  
Version 4 / Seite 5 von 8

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nach Einatmen: Verätzungen der Schleimhaut.  
Nach Verschlucken: Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.  
Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr.  
Nach Hautkontakt: Verursacht schwere Verätzungen.  
Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Verätzungen.

#### Allgemeine Bemerkungen

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.  
Angabe zu Kaliumhydroxid: LD50 Ratte, oral: 365 mg/kg  
Angabe zu Natriumhydroxid: LD50 Ratte, oral: 2000 mg/kg

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung.  
Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Inhaltsstoff(e), anorganisch:  
Methoden zur Bestimmung der Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.  
Weitere Inhaltsstoffe:  
Nach den Kriterien des Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.  
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.  
UBA-Nummer 1073 0031

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Produkt

Abfallschlüsselnummer 20 01 29\* = Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.  
\* = Die Entsorgung ist nachweislich.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

##### Verpackung

Abfallschlüsselnummer 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



# baumbach

## Lenolin PG 4509

Artikelnummer 150900

Angelegt: 22.01.2008  
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011  
Version 4 / Seite 6 von 8

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

3266

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3266, ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid, Kaliumhydroxid)  
IMDG, IATA: UN 3266, CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Sodium hydroxide, Potassium hydroxide)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C5  
IMDG: Class 8, Code -  
IATA: Class 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant No

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer 3266  
Gefahrzettel 8  
Sondervorschriften 274  
Begrenzte Mengen 1 L  
EQ E2  
Verpackung: Anweisungen P001 IBC02  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP15  
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen T11  
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften TP2 TP27  
Tankcodierung L4BN  
Tunnelbeschränkungscode: E

#### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel 8  
Sondervorschriften 274  
Begrenzte Mengen 1 L  
EQ E2  
Beförderung zugelassen T  
Ausrüstung erforderlich PP - EP



# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



# baumbach

## Lenolin PG 4509

Artikelnummer 150900

Angelegt: 22.01.2008  
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011  
Version 4 / Seite 7 von 8

### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS:	F-A, S-B
Sondervorschriften	274
Begrenzte Mengen	1 L
EQ	E2
Verpackung: Anweisungen	P001
Verpackung: Vorschriften	-
IBC: Anweisungen	IBC02
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen: IMO	-
Tankanweisungen: UN	T11
Tankanweisungen Vorschriften	TP2, TP27
Stowage and segregation	Category B. Clear of living quarters. "Separated from" acids.
Properties and observations	Reacts violently with acids. Causes burns to skin, eyes and mucous membranes.

### Lufttransport (IATA)

Hazard	Corrosive
EQ	E2
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y840 - Max.Qty. 0.5 L
Passenger:	Pack.Instr. 851 - Max.Qty. 1 L
Cargo:	Pack.Instr. 855 - Max.Qty. 30 L
ERG	8L

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

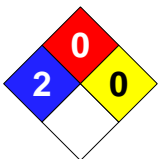
Lagerklasse VCI: 8B = Nichtbrennbare ätzende Stoffe  
Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: UBA-Nummer 1073 0031

#### Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): 2X

#### Nationale Vorschriften - USA

Gefährbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:  
Health: 2 (Moderate)  
Fire: 0 (Minimal)  
Reactivity: 0 (Minimal)  
HMIS Version III Rating:  
Health: 2 (Moderate)  
Flammability: 0 (Minimal)  
Physical Hazard: 0 (Minimal)  
Personal Protection: X = Consult your supervisor



HEALTH	2
FLAMMABILITY	0
PHYSICAL HAZARD	0
	X

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

# EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



# baumbach

## Lenolin PG 4509

Artikelnummer 150900

Angelegt: 22.01.2008  
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011  
Version 4 / Seite 8 von 8

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

R-Sätze: R 22 = Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R 35 = Verursacht schwere Verätzungen.  
R 36 = Reizt die Augen.  
R 40 = Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 14: ADR 2011, IATA 2011, Allgemeine Überarbeitung

Literatur:

BG Chemie: Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.